

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 4).

№ 4.

Danzig, den 23. Januar

1886.

Polizeiliche Angelegenheiten.

251 In der Untersuchungssache wider den Arbeiter Herrmann Heldt aus Strasburg und Genossen wird um Angabe des jetzigen Aufenthalts des Arbeiters Wilhelm Baginski aus Reidenburg, welcher sich im Herbst v. J. vorübergehend in hiesiger Stadt aufgehalten hat, ergebnis er sucht.

Baginski soll als Zeuge vernommen werden.
M. 2,96/85.

Strasburg Westpr., den 14. Januar 1886.
Der Königl. Staatsanwalt.

252 Der Klempnermeister Leo Macinski, früher in Damerau wohnhaft gewesen, soll in der Untersuchungssache wider Perschke und Genossen D. 5328/84 als Zeuge vernommen werden.

Wer über den gegenwärtigen Aufenthalt des Macinski Auskunft geben kann, wird ersucht, zu den bezeichneten Akten Anzeige zu machen.

Culm, den 30. Dezember 1885.
Königl. Amtsgericht.

300 Mark Belohnung.

253 In der Nacht vom 3/4. Januar v. J. ist in dem Hause Stadtgebiet 94/95, dem Wagenbauer Ammer gehörig, Feuer ausgebrochen, dessen Löschung durch die hinzugeeilte Feuerwehr gelang, nachdem eine Stube im ersten Stockwerk ausgebrannt und der über dem zweiten Stockwerk gelegene Boden zum Theil zerstört war. Nach dem örtlichen Befunde liegt eine raffiniert ausgeführte Brandstiftung vor. Um das Feuer möglichst schnell zu verbreiten, waren die Treppen mit Petroleum begossen und in den Stuben, in den Wandnischen und auf dem Boden neben den Trägern Holzstücke kunstgerecht aufgestapelt und ebenfalls mit Petroleum begossen.

Für Denjenigen, der den Thäter zur Anzeige bringt und Thatsachen nachweist, die zur Ueberführung desselben führen, wird hierdurch eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt.

Danzig, den 16. Januar 1886.
Der Regierungs-Präsident.

Steckbriefe.

254 Gegen den Feilenhauergesellen Friedrich Keilu-

weit, gebürtig aus Tilsit, zuletzt hier aufhaltend, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Culm abzuliefern. D. 313/85.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,75 m. Statur schlank, Haare blond, Stirn niedrig, kleiner Schurrbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Mund groß, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe roth, Sprache deutsch.

Culm, den 11. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

255 Gegen den Eigenthümer und Maurer Ernst Lawrenz aus Königlich Waldau bei Ostromezko, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Culm vom 9. Juni 1885 erkannte Gefängnißstrafe von sechs Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Culm abzuliefern. A 55/85

Culm, den 13. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

256 Gegen den Müllergesellen Theodor Szdegti, geboren am 4. Februar 1857 zu Waldau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängnis Schießstange Nr. 9 abzuliefern. II. h J. 1938/85.

Beschreibung: Alter 28 Jahre, Haare kraus und dunkelblond, Statur groß und stark, Augenbrauen dunkelblond, Nase groß und krumm.

Kleidung: Hut, Hose, Rock und Weste von einem dunkelkarrierten Stoffe.

Besondere Kennzeichen: An einer Hand fehlt ein Finger.

Danzig, den 11. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

257 Gegen den Schlosser Paul Otto Voss, am 21. Oktober 1852 in Danzig geboren, zuletzt in Stettin, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wissentlich falscher Anschuldigung vom Königl. Amtsgericht hier in Sachen J II 2986/85 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in

das nächste Amtsgericht, unter gleichzeitiger Benachrichtigung hieher, abzuliefern.

Signalement war bisher nicht zu ermitteln, wird eventuell später mitgeteilt werden.

Stettin, den 7. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

258 Gegen den Fleischergehilfen Lorenz Murawski aus Culmsee, 39 Jahre alt, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des königlichen Amtsgerichts zu Zempelburg vom 4. Dezember 1885 erkannte Haftstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Zempelburg, den 30. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

259 Gegen den Arbeiter Franz Braun aus Stübniß, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 187/85.

Dütow, den 14. Januar 1886.

Der Amtsanwalt.

260 Gegen den Besitzerjohn Boleslaw Scharmach aus Rehwade, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. G. 13/86.

Pr. Stargard, den 12. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

261 Gegen den Schmied Friedrich Jeske aus Elbing, geb. am 22. November 1855 zu Pr. Stargard, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hieher zu den Acten J. 2959/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 12. Januar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

262 Gegen den Maurer Carl Pehler aus Osterode, über 30 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Osterode vom 19. Februar 1885 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Tag vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern, falls er nicht im Stande sein sollte, 1 Mk. 80 Pf. zu zahlen. — Actenz. I. A. 10/85.

Osterode, den 7. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

263 Gegen den Factor August Tollsdorf, den 7. April 1864 in Elbing geboren, früher in Königsberg und auf den Hufen aufhaltend, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Actenz. J. V. 1492/85.

Königsberg, den 7. Januar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

264 Gegen den Knecht Michael Matrugli, ohne Domizil, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Osterode abzuliefern. Actenz. I. D. 10/86.

Beschreibung: Geburtsort Lehslesken, Kreis Dretelsburg, Alter 35 Jahre, Größe etwa 5 Fuß 5 Zoll, Statur stark, Haare dunkelblond, Augen grau, Zähne vollständig. Besondere Kennzeichen: fehlerhafte Ohrmuscheln.

Osterode, den 6. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

265 Gegen den Knecht Mathias Morus aus Gurli, 31 Jahre alt, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Könitz abzuliefern. J. 1247/85.

Könitz, den 11. Januar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

266 Gegen den Einwohner Casimir Krencki aus Raitzpring, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 16. Dezember 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß, welches um Strafvollstreckung und Nachricht hieher ersucht wird, abzuliefern. D. 454/84.

Pr. Stargard, den 13. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

267 Gegen den Arbeiter Joseph Koschewski aus Oliva, geb. am 6. November 1823, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts 14 zu Danzig vom 16. September 1885 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und vom Geschehen zu den Acten X. C. 36/85 hieher Nachricht zu geben.

Danzig, den 2. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht. 14.

Steckbriefs-Erneuerungen.

268 Der hinter die Heerespflichtigen Franz Josef Schomburg und Genossen unter dem 4 Juni 1884 erlassene Steckbrief wird erneuert. I. E. 15/84.

Puzig, den 11. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

269 Der hinter den wegen Mordes zum Tode verurtheilten, aus dem hiesigen Justizgefängniß am 29. November 1882 entflohenen Knecht Franz Dzinaki von Orle unter dem 29. November 1882 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Auf die Ergreifung des Dzinaki ist eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt.

Graudenz, den 6. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

270 Der hinter den Fleischer Wilhelm Koschorred von dem Untersuchungsrichter des königl. Landgerichts

hier selbst unter dem 18. Juni 1882 erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht. M. 79/82.

Braunsberg, den 13. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

271 Der hinter den Fleischer Eduard Stachel aus Groß Rohdau bei Riesenburg unterm 5. Dezember 1883 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. M. 236/84.

Riesenburg, den 8. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

272 Der hinter den Bremser Ferdinand Kluth aus Schneidemühl unterm 6. Juli 1885 erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. D. 86/85.

Dirschau, den 14. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

273 Der unterm 3. November 1884 hinter den Seefahrer Bruno Weinkauff aus Heiligenbrunn erlassene Steckbrief wird erneuert. II. b J. 762/84.

Danzig, den 14. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

274 Der hinter den Arbeiter Anton Brosch aus Fleming, Kreis Koessel, 30 Jahre alt, unterm 30. October 1885 erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. Aktenzeichen. IV. D. 199/84.

Allenstein, den 7. Januar 1886.

Königl. Amts-Gericht.

275 Der unterm 4. Dezember 1884 hinter den Seefahrer George Paul Klatt von hier erlassene Steckbrief wird erneuert. (II J. 965/84.)

Danzig, den 15. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

276 Der hinter den Schmiedegesellen Johann Czerniewski aus Wollenthal unterm 16. October 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 243/85.

Pr. Stargard, den 14. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

277 Der hinter den Barbiergehilfen Carl Stern aus Pr. Stargard unterm 3. Dezember 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. G. 307/85.

Pr. Stargard, den 16. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

278 Der hinter den Arbeiter Herrmann Bierwald am 27. März 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Liegenhof, den 13. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

279 Der gegen den Schiffsgesellen Adolf Eichstädt aus Schweg wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall unter dem 24. November 1885 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. J. 1377/85.

Graudenz, den 14. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

280 Der hinter den Maurergesellen Carl August Wölke aus Elbing, geboren am 28. Juli 1844 daselbst unter dem 29. Dezember 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz J. 3111/85.

Elbing, den 12. Januar 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

281 Der unterm 14. September und 17. November

1885 gegen den Bestzer Stanislaus Jereczek aus Rakej erlassene Steckbrief ist erledigt. (F. 6/85.)

Berent, den 11. Januar 1886.

Königliches Amts-Gericht.

282 Der gegen den Schornsteinfegerlehrling Hermann Wilhelm Ferdinand Eggert von Prauß, zuletzt in Mewe aufhaltend, unterm 13. August 1885 erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Eggert erledigt. J. 956/85.

Graudenz, den 11. Januar 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

283 Unser Strafvollstreckungersuchen gegen den Feilenhauergesellen Friedrich Rudolph Hollatz, geb. am 24. März 1860 zu Dirschau, vom 18. Juli 1885 hat sich erledigt.

Weißenfels, den 11. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

284 Der hinter den Gärtner Emil Ungermann aus Kl. Reussen unter dem 18. März 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. I. E. 66/83.

Osterode, den 13. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

285 Der hinter den Arbeiter Albert Richard Janzon aus Elbing unter dem 5. Dezember 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. 1695/85.

Elbing, den 13. Januar 1886.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

286 Der hinter den Knecht Josef Karczewski aus Lubiahnen unterm 22. Dezember 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. L. 138/85.)

Danzig, den 13. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

287 In Folge Wiederergreifung des fahnenflüchtig gewesenen Grenadiers Kasimir Jerojewski diesseitiger 3. Compagnie hat der hinter denselben unterm 19. Juni 1883 erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Danzig, den 15. Januar 1886.

Der Oberst und Regiments-Commandeur
des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 5.

288 Der unterm 16. März 1883 hinter den Schmachterlehrling Robert Pitall aus Berent erlassene Steckbrief ist erledigt. (I. M. 13/83.)

Danzig, den 12. Januar 1886.

Königl. Staatsanwaltschaft.

289 Der hinter den Wirthschafter Arthur Neumann aus Montig unter dem 9. Dezember 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. J. 2616/84.

Elbing, den 13. Januar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

290 Der hinter den Arbeiter Gottfried Wirth aus Osterode, 42 Jahre alt, unter dem 18. November 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt. Actenz. I. A. 21/84.

Osterode, den 13. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

291 Der am 23. September 1885 hinter die entwichene Korrigentin Franziska Wisniewska geb. Milinska

erlassene Steckbrief ist durch deren Wiedereinklieferung in die Anstalt erledigt.

Ronitz, den 14. Januar 1886.

Der Director der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

Zwangs-Versteigerungen.

292 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Danzig Eimermacherhof Blatt 53 und 54 auf den Namen der Bauunternehmer Decar Carl und Hedwig geb. Pfing-Böling'schen Eheleute eingetragenen, zu Danzig, Willgasse Nr. 8 und 9 belegenen Grundstücke am **3. März 1886**, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück Eimermacherhof Blatt 53 hat eine Fläche von 0,0325 ha und ist mit 2925 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Eimermacherhof Blatt 54 hat eine Fläche von 0,0203 ha und ist mit 1800 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. März 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer 42 verkündet werden.

Danzig, den 23. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht 11.

293 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Postelau Band I Blatt 12 auf den Namen des Besitzers Carl Hermann Drews eingetragene, zu Postelau Kruggrundstück Nr. 3 belegene Grundstück am **25 Februar 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 87,09 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 13,7480 Hektar zur Grundsteuer, mit 147 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, (Zimmer Nr. 43) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Februar 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 16. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht 11.

294 Zur Zwangsversteigerung der im Grundbuche von Stutthof Blatt 119 und 126 und Fischerballe Blatt 52 und 60 auf den Namen des Hofbesizers Martin Ferdinand Jaeger eingetragenen, Störbubenslampe Nr. 98 bezw. Nr. 49 bezw. Fischerballe (im sogenannten Schweinewald) belegenen Grundstücke ist ein neuer Versteigerungstermin auf den **12. Februar 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, sowie ein neuer Termin zur Verkündung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags auf den 13. Februar 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer 42, anberaumt worden.

Danzig, den 12. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

295 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bordingchow Band II. Blatt 41 auf den Namen der Wittwe Amalie Meyer geb. Lange und der sieben Geschwister Meyer, Johanna, Julius, Aline, Reinhold, Henriette Marie und Hedwig eingetragene, im Gemeindebezirk Bordingchow Kreis Pr. Starogard belegene Rätcher-Grundstück am **16. April 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit $\frac{63}{100}$ Thaler Reinertrag und einer Fläche von 21 a 70 qm zur Grundsteuer mit 90 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des

Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei IIIa eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. April 1886, Nachmittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 13. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 3a.

296 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kamtau Band 5 Blatt 63 auf den Namen des Eigenthümers Johann Seymowski eingetragene, im Dorfe Kamtau belegene Grundstück am **24. März 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16,47 M. Reinertrag und einer Fläche von 2,4256 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens her-

beizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 11. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

297 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lezkauerweide Band III. Blatt 185 auf den Namen des Seemanns Johann Eduard Goertz eingetragene, zu Lezkauerweide Kathe Nr. 38 belegene Grundstück am **23. März 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,0840 Hektar und ist mit 18 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 12. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

298 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönwarling Band 3 Blatt 35 A. auf den Namen des Rentiers Peter Loews eingetragene, zu Schönwarling Hofbesitzung Nr. 55 belegene Grundstück am **29. März 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 431,49 M. Reinertrag und einer Fläche von 43,7210 ha zur Grundsteuer, mit 210 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuch

blatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 12. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

299 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Dominikspan Blatt 9 auf den Namen der Wittwe Rosalie Louise Jaszniewski, geb. Gurski, jetzt verehelichte Sattlermeister Ulrichs eingetragene, zu Danzig, Kohlenmarkt Nr. 11 belegene Grundstück am **11. März 1886**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 94 qm zur Grundsteuer, mit 2477 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks

beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 9. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

300 Der Pflegebefohlene Ernst Hermann Worm vertreten durch seinen Pfleger Martin Targon zu Parachten und letzterer wiederum vertreten durch den Rechtsanwalt Schumacher hier, klagt gegen den Stellmacher Johann Balukat, früher in Stadtfelde, jetzt unbekanntem Aufenthalts; auf Entschädigung für einen nicht gelieferten Anzug, aus dem von dem Beklagten als früheren Vormunde des Klägers mit dem Maschinenfabrikanten Claassen geschlossenen Lehrvertrage vom 20. Mai 1881 mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 50 Mark als Ersatz für den durch seine Nachlässigkeit dem Kläger entstandenen Schaden und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Marienburg auf den **6. März 1886** Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Marienburg, den 19. Dezember 1885.

v. Krendi,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 1.

301 Der heerespflichtige Georg Franz Döttlaff, zuletzt in Danzig aufhaltend, jetzt nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben (Vergehen gegen §. 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B.)

Derselbe wird auf den **3. April 1886**, Mittags 12 Uhr, vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten No. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (II. M. 271/85.)

Danzig, den 11. Dezember 1885.

Königliche Staatsanwaltschaft.

302 I. folgende Wehrmänner und Reservisten:

1. Wehrmann Johann Starke, zuletzt in Succemin aufhaltend,
2. Wehrmann Mathias Stanislaus Myskier, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltend,

3. Wehrmann Franz August Suchalski, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltfam,
4. Wehrmann Heinrich Hinz, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltfam,
5. Wehrmann Jacob von Kuczlowel i, zuletzt in Schwarzwasser aufhaltfam,
6. Wehrmann Franz Johann Kurekli, zuletzt in Ossowo aufhaltfam.
7. Wehrmann Carl Robert Schüler, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltfam,
8. Wehrmann Theodor Begarski, zuletzt in Schwarzwald aufhaltfam,
9. Wehrmann Joseph Brzoska, zuletzt in Bobau aufhaltfam,
10. Wehrmann Mathias Dombrowski, zuletzt in Zablaw aufhaltfam,
11. Wehrmann Peter Schulz, zuletzt in Koloschen aufhaltfam,
12. Wehrmann Joseph Brskowski, zuletzt in Neudorf aufhaltfam,
13. Wehrmann Johann Bultowski, zuletzt in Zbuny aufhaltfam.
14. Wehrmann Jacob Isidor Groski, zuletzt in Kl. Turze aufhaltfam,
15. Wehrmann Georg Daumbach, zuletzt in Swaroschin aufhaltfam,
16. Wehrmann Johann Elgert, zuletzt in Swaroschin aufhaltfam,
17. Reservist Joseph Piotrowski, zuletzt in Grüneberg aufhaltfam,
18. Reservist Johann Murawski, zuletzt in Gr. Butomiz aufhaltfam,
19. Reservist Alexander Stasiewski, zuletzt in Zellgosh aufhaltfam,
20. Reservist Johann Krizhnski, zuletzt in Czarnen aufhaltfam,
21. Reservist August Gapski, zuletzt in Pr. Stargard aufhaltfam,
22. Reservist Franz Mucha, zuletzt in Adl. Stargard aufhaltfam,
23. Reservist Ignaz Depte, zuletzt in Koloschen aufhaltfam,
24. Reservist Johann Franz Trochowski, zuletzt in Koloschen aufhaltfam,
25. Reservist Joseph Daniel Michna, zuletzt in Bobau aufhaltfam,
26. Reservist Johann Michna, zuletzt in Bobau aufhaltfam,
27. Reservist Stanislaus Kosika Klobzinski, zuletzt in Klonowken aufhaltfam,
28. Reservist Michael Frost, zuletzt in Kiewalde aufhaltfam,
29. Reservist Ignaz Weiß, zuletzt in Komberg aufhaltfam,
30. Reservist Heinrich Michael Daumbach, zuletzt in Swaroschin aufhaltfam,
31. Wehrmann Johann Felski, zuletzt in Neumühli aufhaltfam,

32. Wehrmann Johann Friedrich Daumbach, zuletzt in Swaroschin aufhaltfam,
33. Wehrmann Joseph Rezil, zuletzt in Barchnau aufhaltfam,
34. Wehrmann Michael Rasper, zuletzt in Bresnow aufhaltfam,
35. Wehrmann Janaz Stenla, zuletzt in Zbuny aufhaltfam,
36. Wehrmann Johann Brzaska, zuletzt in Zbuny aufhaltfam,

II. folgende Ersatzreservisten:

1. Joseph von Sturmowski, zuletzt in Schwarzwasser aufhaltfam,
 2. Franz Tucholski, zuletzt in Dwidz aufhaltfam,
- werden beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein resp. ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen §. 360 No. 3 R. St. G. B.
 Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtesgerichts hieselbst auf den **2. März 1886** Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vor das Königl. Schöffengericht zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladet.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirks-Commando zu Pr. Stargard aufgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Pr. Stargard, den 7. December 1885.

Eggert,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtesgerichts.

303 Bei der Belegung und Vertheilung der Kaufgelder des in der Zwangsversteigerung verkauften, den Rentier Friedrich und Pauline geb. Waschkowski-Poppel'schen Eheleuten gehörigen Grundstücks Mielenz Blatt 18 ist die für die Privatbank zu Altmark Abtheilung 3 Nr. 48 am 19. August 1879 eingetragene Grundschuld von 1800 Mk. und 6 $\frac{1}{2}$ % Zinsen mit 1817 Mk. 67 Pf. zur Hebung gelangt und hinterlegt worden, weil sich der eingetragene Gläubiger resp. dessen Rechtsnachfolger durch Vorlegung des Grundschuldbriefes nicht haben legitimiren können.

Es werden deshalb auf Antrag des Justizrath Bank in Marienburg, als den unbekanntem Beteiligten bestellten Curator der Gläubiger der Forderung und alle diejenigen, welche von diesem Rechte herleiten, aufgefordert, ihre Ansprüche im Termine am **27. April 1886**, Vorm. 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Amtesgerichte im Zimmer Nr. 1 geltend zu machen, widrigenfalls dieselben auf den zur Hebung gekommenen Betrag ausgeschlossen werden.

Marienburg, den 7. Januar 1886.

Königl. Amtesgericht 1.

304 Die verwittwete Frau Rentiere Marie Gerlach geb. Bestvater zu Fingershütte, Kreis Berent hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über noch 15000 Mk. zu 5% verzinsliches noch nicht getilgtes Darlehn, eingetragenen aus der gerichtlichen Schuldenkunde vom 29. September 1879 am 2. October 1879 für den Quitsbesitzer Eduard Bestvater in Schilditz bei Berent in Abtheilung

lung 3 Nr. 16 des dem Fabrikdirector Adalbert Langbein zu Leopoldshall eigenthümlich gehörigen Grundstücks Ludwigsthal Band 4 Blatt Nr. 1 der Grundbuchbezeichnung und abgetreten an die Antragstellerin durch die notarielle Urkunde vom 2. Januar 1885, gebildet aus dem Hypothekenbriefe vom 3. Januar 1883 und Ausfertigung der Schuldburkunde vom 29. September 1879 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **13. Mai 1886**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer Nr. 3 anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Verent, den 15. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

305 Wider den Rekruten Friedrich Görz aus dem Landwehrbezirk Bremen ist durch Verfügung vom heutigen Tage der förmliche Contumacial-Proceß wegen Fahnenflucht eröffnet worden.

Der Genannte wird hierdurch aufgefordert, unverzüglich sich zu stellen, spätestens aber in dem auf Sonnabend, den **8. Mai 1886**, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine im Sessions-Zimmer des Divisions-Gerichts, Arsenalsturm I hieselbst zu seiner verantwortlichen Vernehmung sich einzufinden, mit der Warnung, daß er im Falle des Ausbleibens für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Schwerin i. Mecklenburg, den 1. November 1885.

Königliches Gericht der 17. Division.

306 1. Der Besitzer Adalbert Krzeptowski in Zellgösch, vertreten durch den Rechtsanwalt Thureau in Preuß Stargard hat das Aufgebot

der Hypothekenukkunde über die im Grundbuche des ihm gehörigen Grundstücks Zellgösch Blatt 40 in Abtheilung 3 unter Nr. 8 für den Kaufmann und Gasgeber Wallerand in Gr. Schliowitz auf Grund der Purificatoria vom 14. April 1863 zunächst protestatorisch eingetragenen und demnächst in eine Hypothek umgeschriebenen 20 Thaler Kaufpreis für ein Pferd nebst 5 % Zinsen seit dem 19. Oktober 1860, die in separato festzustellenden Kosten für das Senden des Pferdes nach Könitz, Untersuchung und Obduction desselben, die Fütterungs- und Wartungskosten für dasselbe pro 18. Oktober 1860 bis 30. Januar 1861 mit täglich 15 Silbergroschen, die zu erstattenden Prozeßkosten, die in quanto noch nicht feststehenden außergerichtlichen Kosten und 1 Thaler 26 Silbergroschen für die Requisition vom 19. Juli 1863, welche gebietet ist aus der Ausfertigung der Purificatoria vom 14. April 1863, dem Hypothekenbuchauszuge und der Eintragungsnote vom 12. August 1863 zum Zwecke der Löschung der Post beantragt;

2. der Altsitzer Johann Gurcza in Genthonie Ramens seines unselbstständigen Sohnes Joseph Gurcza vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard hat das Aufgebot

der Hypothekenukkunde über die im Grundbuche des der Johanna Davidsohn geb. Schneider gehörigen Grundstücks Genthonie Blatt 18 in Abtheilung 3 unter Nr. 7 für Joseph Gurcza aus dem Vertrage vom 10. Januar 1875, dem Zuschlagsurtheile vom 24. Februar 1877 und der Kaufzelerbverlegungsverhandlung vom 23. März 1877 noch einzutragenen 1370,05 Mark, welche gebildet ist aus der Ausfertigung der vorgenannten Urkunden und dem Hypothekenbriefe vom 24. Mai 1877

zum Zwecke der Neuausfertigung beantragt;

3. der Besitzer Franz Biedika in Bobau, vertreten durch den Rechtsanwalt Paszkiet in Pr. Stargard hat das Aufgebot

der Hypothekenukkunde über die im Grundbuche des ihm gehörigen Grundstücks Bobau Blatt 21 in Abtheilung 3 unter Nr. 7 für die Johann und Marianne geb. Glodny-Plontel'schen Eheleute aus dem Vertrage vom 28. Januar 1867 eingetragenen 2150 Thaler = 6450 Mark, welche gebildet ist aus der Ausfertigung des genannten Vertrages, dem Hypothekenauszuge und der Ingressionsnote vom 28. Juni 1867

zum Zwecke der Löschung der Post beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **16. April 1886**, 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebots-terminen ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Pr. Stargard, den 31. Dezember 1885

Königl. Amtsgericht 3 a

307 Auf den Antrag des Hofbesizers Carl Schulz in Brudbau, als Abwesenheitsvormund der am 6. März 1844 zu Brudbau geborenen Emilie Hemiette Kopitzki, wird die Letztere, welche vor dem Jahre 1864 Brudbau verlassen hat und seitdem verschollen ist, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebots-termin am **4. November 1886**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Könitz, den 16. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

308 Eduard Georg Schmidt, Sohn des Organisten und Schullehrers Michael Schmidt und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Frynadynski, geboren zu Lichtfelde am 26. April 1838, hat im April 1864 seinen damaligen Wohnort Mirchau verlassen und seitdem nichts von sich hören lassen.

Derselbe wird auf Antrag seines Schwagers und Abwesenheitsvormundes, des Lehrers Jacob Pomnitz aus Lichtau aufgefordert, sich spätestens im Aufgebots-terminen, den **15. November 1886**, Mittags 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 22) zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Carthaus, den 12. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

309 Im Grundbuche des dem Besitzer Peter Gorecki gebhörigen Grundstücks Wiesenwald Blatt 59 stehen in Abtheilung III unter Nr. 2 für die Franziska Zgubinska 40 Thaler väterliches Erbtheil aus dem Erbzeffe vom 23. September 1857 zufolge Verfügung vom 16. November 1857 ohne Bildung eines Hypotheken-akuments eingetragen.

Die Post ist angeblich getilgt und soll im Grundbuche gelöscht sein.

Auf den Antrag des Grundstückseigentümers werden deshalb die Rechtsnachfolger der Gläubigerin Franziska Zgubinska aufgefodert, ihre Rechte und Ansprüche auf die Post spätestens in dem auf den **16. Mai 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 15 anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post ausgeschlossen werden.

Pr. Stargard, den 7. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht 3 a.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

310 Die unverehelichte Clara Jonas aus Verent und der Schneidermeister August Umberg aus Gr. Klink, Kreis Verent, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch gerichtlichen Vertrag d. d. Verent, den 24. Dezember 1885 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Verent, den 24. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

311 Der Invalide Michael Rezkowski und die separirte Auguste Hooge, geb. Gorris, beide aus Lindenberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 31. Dezember 1885 ausgeschlossen.

Marienburg, den 31. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

312 Der Besitzer Friedrich Worm zu Gr. Montau und dessen großjährig: Ehefrau Agnes, geb. Brunau hoben am 25. November 1885 für ihre Ehe, welche am 26. November 1885 geschlossen worden ist, die Ausschließung der Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, gerichtlich vereinbart und hat der Vater der Ehefrau am 28. November 1885 seine Zustimmung zu dem Ehevertrage gerichtlich erklärt.

Marienburg, den 30. Dezember 1885.

Königliches Amts-Gericht 3.

313 Der Besitzer Johann Sorge aus Dfen und dessen Braut, die vermittelte Sorge, Emilie geb. Targatz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das jetzige Vermögen der Braut, sowie dasjenige, was sie später durch Zuwendungen Dritter, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Dezember 1885 ausgeschlossen.

Pr. Stargard, den 24. Dezember 1885

Königliches Amtsgericht.

314 Der Schiffer Julius Riemann in Danzig und das Fräulein Clara Brueckmann, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kornmessers Anton Brueckmann aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 31. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau und Alles, was sie in stehender Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 31. Dezember 1885,

Königl. Amtsgericht.

315 Die vaterlose Barbara Potrykus zu Jellenschehütte hat nach erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung d. d. Neustadt, den 21. Dezember 1885, die während ihrer Minderjährigkeit gesetzlich suspendirte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die in der vorgetachten Zeit von ihr mit dem Eigenthümer Johann Marszalkowski zu Jellenschehütte eingegangene Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches sie in die Ehe eingebracht, so wie dasjenige, welches sie während derselben auf irgend eine Weise erworben hat oder noch erwerben wird, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt, den 30. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

316 Der Uhrmacher Wilhelm Reineder und die geschiedene Uhrmacherfrau Alma Schwarz geb. Klein beide zu Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie alles dasjenige, was dieselbe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, eigne Thätigkeit oder sonst auf irgend eine Art während der Ehe erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 23. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

317 Die unverehelichte Amalie Simon, im Beistande ihres Vaters, des Pferdehändlers Victor Simon aus Ezerst, und der Handelsmann Julius Maschke aus Bielle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Ezerst, den 19. November 1885 ausgeschlossen und angezeigt, daß sie ihren ersten Wohnsitz in Sowidlino hiesigen Kreises nehmen werden.

Earthaus, den 21. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

318 Der Kaufmann Herrmann Löws aus Danzig und das Fräulein Betty Florentine Anna Klein, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hofbesizers Johann Klein aus Schmerblod, Kreis

Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 23. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe in stehender Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder Schenkungen erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 23. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

319 Der Besitzer Georg Dume aus Pensaun und die Wittve Auguste Keim geb. Feldt ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem überlebenden von den Brautleuten an dem Nachlasse des zuerst Sterbenden ein Pfllichttheilsrecht nicht zustehen soll, indem sie auf jedwede Erbsprüche gegenseitig verzichteten, laut Verhandlung d. d. Thorn, den 21. Dezember 1885 ausgeschlossen.

Thorn, den 21. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

320 Der Gutsbesitzer Paul Rezin aus Stüblau und das Fräulein Cathinka Haselau, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hofbesizers Carl August Haselau aus Gütland, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 29. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut resp. künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle oder Erbschaften erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 29. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

321 Der Gutsbesitzer Sigismund Strecker und dessen Ehefrau Marie geb. Kotschal aus Bogdau, jetzt in Schönsee hiesigen Kreises, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung d. d. Gilgenburg, den 4. Oktober 1882 ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau zum vorbehaltenen Vermögen gehört, was nach erfolgter Verlegung des Wohnsitzes gedachter Eheleute nach Schönsee bekannt gemacht wird.

Thorn, den 23. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

322 Der Kaufmann Simon Bernstein von hier und das Fräulein Flora Lyon aus Freistadt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. d. M. ausgeschlossen.

Brauden, den 30. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

323 Der Inspektor August Herzberg aus Bresin bei Dsche und die Auguste Dettmer von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung von heute ausgeschlossen.

Brauden, den 28. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

324 Der Hofbesitzer Hermann Carl August Perschau aus Kl. Waldorf und die verwittwete Fleischermeister Selma Kranich geb. Perschau aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 14. November 1885 ausgeschlossen, was in Berichtigung der Bekanntmachung Stück 48 No. 4688, Stück 49 No. 4769, Stück 50 No. 4874 des vorjährigen öffentlichen Anzeigers hiermit bemerkt wird.

Danzig, den 2. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

325 Der Kaufmann Karl Friedrich Kreissig aus Danzig und das Fräulein Anna Clara Wegner, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers Wilhelm Benjamin Wegner aus Roggenhausen Kreis Brauden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. Januar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

326 Der Maschinenmeister Stanislaus Tomaszewski aus Posen und das Fräulein Maria Garbzielewska aus Wielster Baten haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Thorn, den 29. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder während derselben erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

327 Der Kaufmann Julius Anton Schneider aus Danzig und die Wittve Marie Krueger geb. Schumacher aus Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. Januar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 4. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

328 Der königliche Forstausscher Arthur Piedkorn aus Forsthaus Wawrowitz und das minderjährige Fräulein Bertha Helene Deffle, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesizers August Deffle aus Borken bei Konlosz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 21. Dezember 1885 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe zu bringende Vermögen, sowie Alles, was sie in stehender Ehe, auf welche Art es auch sei, erwerben werde, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben sollte.

Neumark, den 28. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

329 Der Gastwirth Gustav Kluge aus Allenstein,

lebt hier wohnhaft und das Fräulein Johanna Unthan aus Saalfeld haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. Dezember cr. abgeschlossen.

Graudenzen, den 31. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

330 Die Einwohnerfrau Anastasia Struzhynska geb. Krasinska, in Brinsk Fialken, hat, nachdem dieselbe unterm 18. November 1885 die Großjährigkeit erreicht, laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Gorzno, den 23. Dezember 1885, für die Dauer ihrer Ehe mit dem Einwohner Johann Struzhynski in Brinsk-Fialken, die bisher gesetzlich ausgesetzte eheliche Gütergemeinschaft, fernerhin ausgeschlossen.

Strasbourg, den 23. Dezember 1885.

Königl. Amtsgericht.

331 Der Bureaugehülfe Emil Eppinger aus Neuteich und das Fräulein Louise Gaertle aus Schoened haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Schoened, den 30. Dezember 1885 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Tiepenhof, den 6. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

332 Der Hauptmann im 44. Infanterie-Regiment Hermann Gilmmeister aus Graudenzen und das Fräulein Adele Braune aus Hefdwalde bei Bentheim Kreis Angerburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Königsberg den 29. Dezember pr. abgeschlossen.

Graudenzen, den 4. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

333 Der Kaufmann Georg Louis Neudorff aus Danzig und das Fräulein Elise Mentz aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 8. Januar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 8. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

334 Das Fräulein Dore Abrahamsohn und der Handelsmann Joseph Zamory, beide aus Berent, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 30. Dezember 1885 abgeschlossen.

Neustadt Westpr., den 8. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

335 Die unverehelichte Anna Mathilde Warmbler aus Labuhnken und der Brenner Friedrich Krickel aus Nieden haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 5. Januar 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe Eingebrachte und ebenso auch dasjenige,

was derselben während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke oder sonstige Glücksumstände zufallen sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 11. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

336 Der Königliche Polizei-Commissarius George Sachse aus Danzig und das Fräulein Selma Ludwig im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Rudolf Ludwig aus Christburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Christburg, den 4. Januar 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß Alles, was die Braut resp. künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und Alles, was sie während derselben durch Erbschaften, Schenkungen oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

337 Der Kaufmann Herrmann Spriegel in Firma C. F. Leutholz zu Danzig und dessen Ehefrau Laura Spriegel geb. Strunz, im Beistande und mit Genehmigung des Rechtsanwalts Drochner aus Danzig haben nach Eingehung ihrer Ehe für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auf Grund des §. 421 Titel 1 Theil 2 A. L. R. laut Verhandlung vom 9. Januar 1886 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

338 Die Schafmeister Joseph und Emilie geb. Roagenbach-Matuszewski'schen Eheleute aus Domaine Kheber, welche seit dem 23. November 1883 mit einander verheirathet sind, haben, nachdem der Ehemann Joseph Matuszewski unterm 6. Oktober 1885 bei dem unterzeichneten Amtsgericht den Antrag auf Vermögensabsonderung aus dem Grunde gestellt, weil die Ehefrau mehr Schulden als Vermögen in die Gemeinschaft gebracht, gemäß §. 392 Titel 1 Theil 2 des A. L. R. die bisher bestandene Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 26. Oktober 1885 ausgeschlossen.

Graudenzen, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

339 Der Einwohner Johann Lewalsti aus Plotowo und die Bauerstochter Anna Bartkowska aus Linowitz haben durch den gerichtlichen Vertrag vom 23. November 1885 für die Dauer ihrer beabsichtigten Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau zum vertragsmäßig Vorbehaltenen gemacht.

Loebau, den 9. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

340 Der Tischler Herrmann Goldbeck aus Rehheide und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kottlowski von dort haben nach erreichter Großjährigkeit Seitens der Ehefrau nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 7. Januar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht, während derselben bislang erworben hat und erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 12. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

340 Der Rittergutsbesitzer Willnow zu Gohra beabsichtigt auf einem Theil seiner neben der Rheda gelegenen Bruchfläche von ca. 46 ha Veriefelungs-Anlagen einzurichten und dazu einen Theil des Rhedawassers derart zu verwenden, daß dasselbe oberhalb der bestehenden Ribenschens Stauschlufe abgeleitet und zum Theil an der Grenze der Pictleschen Besitzung, gegenüber der Besitzung des Bauern Krug aus Worle, direct in die Rheda zurück-, zum Theil aber durch die zwischen den Czermionke und Kendorraschen Plänen unter der Rheda liegende Drumme dem sogenannten Cement-Kanal zugeführt werden soll, welcher letztere weiter unterhalb in die Rheda einmündet.

Unter Hinweis auf das in unserm Bureau zur Einsicht ausgelegte, vom Steuer-Inspector Genß aufgestellte Bewässerungs-Project und die dazu gehörigen Pläne wird das bezeichnete Unternehmen hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei uns anzumelden.

Diese Aufforderung geschieht mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Neustadt Westpr., den 28. Dezember 1885.

Der Kreisaußschuß des Kreises Neustadt.

G u m p r e c h t.

341 Auf Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats soll die ehemalige der Stadtgemeinde gehörige Grabgrube in der Größe von 24 ar 28 qm veräußert werden.

Zu diesem Behufe steht ein Termin in unserm Magistratsbureau am Dienstag, den **16. März** cr.,

Nachmittags 4 Uhr an, zu welchem Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Berent, den 12. Januar 1886.

Der Magistrat.

342 Das über das Vermögen des Kaufmanns David Voewenthal zu Alt-Rychau eröffnete Konkursverfahren wird, da der am 14. Dezember 1885 geschlossene Zwangsvergleich rechtskräftig bestätigt worden, hiermit aufgehoben.

Pr. Stargard, den 4. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht 3 a.

Zwangsversteigerung.

343 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schellingsfelde Band 1 Blatt 33 Artikel 34 auf den Namen des Zimmergesellen August Sellin eingetragene, in Schellingsfelde belegene Grundstück am **5. März 1886**, Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 2 a 30 qm zur Grundsteuer, mit 310 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. März 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 9. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

Inserate zu „*Oeffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltenene Korpus-Beile 20 Pf.